

diger Angriff auf die Menschenwürde. Die bloße Erinnerung daran erweckt ein demütigendes Gefühl der Beschämung für einen Staat, der den Mut aufbringt, seine Bürger derartig zu behandeln“.

Die katholische Kirche weicht nicht vor Drohungen

Zum Schluß begründen Kardinal Sapieha und Erzbischof Wyszyński, warum sie sich an den Präsidenten selbst gewandt haben. Sie hätten bis jetzt den vom Präsidenten ihnen als Bevollmächtigten bezeichneten Minister Wolski respektiert. Nachdem dieser sich aber direkt an den Klerus gewendet habe, um ihn zu einem „Konkordat auf der unteren Ebene“ aufzufordern, habe er versucht, die Bischöfe unter Druck zu setzen. Die Bischöfe hätten sich davon überzeugt, „daß die Regierung nicht beabsichtigt, Wort zu halten, sondern es vorzieht, vollendete Tatsachen zu schaffen“. „Wir sind Vertreter einer Kirche, die zuweilen Verfolgungen erleidet, die aber gegenüber schweren Drohungen nicht zurückweicht.“ Der Minister habe gelegentlich der antikirchlichen Gesetze mehrfach erklärt, sie würden nicht ausgeführt werden, wenn ein Abkommen zustande käme. „Was sind also in Wirklichkeit die Gesetze in der Hand des Staates? Ein Instrument der sozialen Ordnung oder ein Druckmittel? Wenn heute ein Minister der Republik erklärt, ein ordnungsgemäßes Staatsgesetz werde unter Umständen nicht ausgeführt werden, welche Garantie haben wir

dann, daß eine Vereinbarung mit dem Episkopat von der Regierung geachtet werden würde?“ Es folgen die Schlusssätze, die wir an den Anfang unseres Berichtes stellten.

Das mutige Schreiben ist nicht beantwortet worden. Die Regierung hat lediglich gegen Ende des Monats in einem Communiqué erklärt, daß „die Bischöfe die Gewalt der Kirche und die religiösen Gefühle der Gläubigen mißbrauchen für eine rein politische staatsfeindliche Tätigkeit“. Namentlich der Erzbischof von Warschau wird beschuldigt, „ein Feind des volksdemokratischen Polen und der sozialen Veränderungen, die die Arbeiterschaft vorgenommen hat“, zu sein. Die Regierung werde trotzdem die religiöse Freiheit und Betätigung respektieren, sie leugne auch nicht die Zuständigkeit des Papstes in geistlichen Dingen, könne aber nicht die Augen davor schließen, daß der Vatikanstaat neben dem faschistischen Spanien die einzige Macht sei, die immer noch diplomatische Beziehungen mit der reaktionären Handvoll polnischer Emigranten unterhalte, und die Regierung müsse den Bischöfen zu verstehen geben, daß eine Vereinbarung mit ihnen nur unter der Bedingung geschlossen werden kann, daß „die katholische Hierarchie ihre staatsfeindlichen Tätigkeiten einstellt“.

Der Versuch, die Bischöfe zu umgehen und mit dem Klerus einig zu werden, wird nach neuen Meldungen fortgesetzt.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die nicht-katholischen Kirchen und das Corpus Christi mysticum

In den letzten Jahren verstärken sich im Zeichen der ökumenischen Bewegung sowohl auf römisch-katholischer wie auf orthodoxer Seite die theologischen Bemühungen um einen genaueren Begriff der Zugehörigkeit zur Kirche. Die Enzyklika „Mystici Corporis“ lehrt, daß der mystische Leib Christi auf Erden mit der sichtbaren römisch-katholischen Kirche identisch ist. Dadurch wird die Frage neu gestellt, in welcher Weise man sich die Situation jener Christen zu denken habe, die, obwohl sie nicht zur sichtbaren Kirche gehören, durch ihre gültige Taufe zweifellos objektiv mit Christus verbunden wurden und es auch geblieben sind, sofern sie guten Glauben besitzen. Wir haben über diese Frage vor längerer Zeit ausführlich berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 2. Jg., H. 8, S. 364).

Nicht nur die Gläubigen, sondern die Kirchen

Bisher handelte es sich immer um die einzelnen von der Kirche getrennten Christen. Aber umschlingt nicht auch die von der römischen Kirche getrennten christlichen Gemeinschaften als solche, trotz ihrer Trennung und sogar noch dann, wenn ihre Lehre in gewissen Stücken von der römisch-katholischen abweicht, ein Band mit Christus? Es erscheint uns, die wir mit der gegenreformatorischen Ekklesiologie aufgewachsen sind, fast verwegen, einen solchen Gedanken zu fassen. Es ist aber ein Zeichen des Wandels der Erkenntnis, der gerade auf diesem Gebiet

der Theologie in unseren Tagen von Jahr zu Jahr Überraschungen bringt, daß dieser Gedanke nun mit dem Imprimatur des Bischofs von Namur in einer theologischen Zeitschrift (Irénikon, Bd. 22, 1949, 4. Heft, S. 345) ausgesprochen werden konnte. Dies geschah in einem Aufsatz des Benediktiners P. J. Gribomont von Clervaux (Luxemburg), mit dem Titel „Du sacrement de l'Eglise et de ses réalisations imparfaites. Essai de Théologie du schisme“.

Der Verfasser erinnert daran, daß es eine abgestufte Zugehörigkeit zum Leibe Christi gibt. In je anderer Weise sind mit Christus verbunden: die Seligen des Himmels, die Menschen im Stand der Gnade (mit Christus verbunden durch die caritas), die gläubigen, aber in schwerer Sünde lebenden Katholiken (mit Christus verbunden durch die fides) und endlich alle anderen, die mit dem Herrn nur potentiell, also in der Möglichkeit wirklicher Gemeinschaft verbunden sind, derart also, daß „Mystici Corporis“ sagen kann, sie seien „auf den Leib Christi hingeordnet“. Diese Stufenfolge ist jedoch einseitig; sie berücksichtigt allein den unsichtbaren, inneren Zustand der Menschen. Zieht man die sichtbare Wirklichkeit in Betracht, ergibt sich folgende Reihe von Formen der Zugehörigkeit zu Christus: Glaubensbekenntnis (Katechumenat), Taufe, Firmung und als Vollendung der sichtbaren Gemeinschaft die Kommunion. Beide Reihen decken sich nicht. Wer exkommuniziert wird, fällt nicht auf die Stufe der „potentiellen Zugehörigkeit“ zurück; er bleibt Glied der sichtbaren Kirche. Die beiden Reihen gehören natürlich irgendwie zusammen. Wo müssen wir das verbindende Moment suchen?

Die zwei Stufenreihen haben offensichtlich beide etwas mit der Kirche zu tun. Sie sind Ausdruck der Doppelseitigkeit dieses einzigartigen sozialen Gebildes, das sowohl eine Organisation sichtbarer religiöser Gemeinschaft wie auch inneren Gnadenlebens ist. Diese Doppelseitigkeit ist am besten ausgedrückt in dem heute etwas vernachlässigten klassischen theologischen Begriff des „sacramentum Ecclesiae“. Erst seit dem 12. Jahrhundert hat die abendländische Theologie den Sakramentsbegriff ausschließlich auf die sieben Riten eingeschränkt. Ursprünglich drückt er ganz allgemein die noch verschleierte und vorweggenommene Teilnahme an den Endverheißungen kraft der Menschwerdung des Sohnes Gottes aus, und unter dieser Rücksicht ist die Kirche das Sakrament im eminenten Sinne.

Spannung zwischen Sakrament und Gnade

Allen Sakramenten gemeinsam ist ein äußerer und ein innerer Wesensteil. Sie sind zugleich Ausdruck einer inneren, aber nicht nur gedachten, sondern existierenden Wirklichkeit, nämlich der Gnade, und metaphysische Wirklichkeit eines äußeren Ausdrucks, d. h. sie wirken, was sie im Zeichen ausdrücken. Allein, solange wir uns noch nicht im Zustand der Vollendung befinden, besteht zwischen beiden Elementen eine unüberwindliche Spannung, nämlich die Möglichkeit, daß Zeichen und Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Niemand, der ein Sakrament empfängt, weiß, ob er in der Gnade steht. Alle Indizien, die dafür sprechen, auch die innerseelischen, wie z. B. die Reue im Bußsakrament, gehören zum Element des Zeichens, da sie ja wahrnehmbar sind. Diese Tatsache der Spannung wird theologisch durch den Begriff „res et sacramentum“ ausgesprochen. Die Theologie bekennt sich mit diesem Begriff zu der Möglichkeit, daß ein Sakrament zwar gültig, also auch in seiner Wirkung zustandekommt, daß aber die Gnade dem Empfänger wegen des Mangels an innerer Disposition doch nicht zuteil wird. Dies alles gilt nun auch — und das ist der nächste Schritt in der Beweisführung Gribomonts, vom Ursakrament, der Kirche.

Faßt man die Kirche als Sakrament auf, dann bringt die erste der beiden eingangs genannten Stufenleitern die Gnade der inneren Wirklichkeit der Kirche, der Teilhabe an Christus zur Darstellung, die durch dies Sakrament gegeben werden, und die zweite bezieht sich auf die Verwirklichung des „Zeichens“, der äußeren Gestalt der Kirche. Dort werden die „wirklichen“, durch die innere Gnade, hier die „sakramentalen“, durch das äußere Zeichen konstituierten Glieder der Kirche aufgezählt. Die Spannung zwischen den beiden Seinsweisen wird erst in der Ewigkeit völlig aufgehoben sein. Bis dahin kommt es vor, daß jemand, „der in der sakramentalen Ebene nicht Glied ist, weil er die äußeren Bedingungen nicht erfüllt, die in der Enzyklika angeführt werden, nichtsdestoweniger in der Ebene der unsichtbaren Wirklichkeit Glied sein kann — in analoger Bedeutung: und diese Gnadenwirklichkeit schafft von selbst wenigstens implicite die Sehnsucht, das Bedürfnis nach ihrem äußeren, sakramentalen Ausdruck, nach Sichtbarwerdung, Gemeinschaft und Ganzheit“. Gribomont merkt an dieser Stelle an, daß seine Unterscheidung zwischen „sakramentaler“ und „realer“ Zugehörigkeit zur Kirche sich nahe berührt mit den Gedanken anderer Theologen, die zwischen einer Zu-

gehörigkeit zur Kirche „in re“ (tatsächlich) und „in voto“ (in der Konsequenz der inneren Haltung) unterscheiden. Im übrigen, bemerkt der Verfasser, kommt es nicht auf die Ausdrücke an, sondern darauf, daß man „die tiefe Analogie zwischen der Struktur der Kirche und derjenigen der Sakramente zur Kenntnis nimmt“.

Alle Getauften sind mit der Kirche verbunden

Für unsere Frage nach der Situation der nicht-katholischen Glaubensgemeinschaften muß nunmehr die zweite, die sakramentale Stufenreihe näher betrachtet werden. Alle Getauften sind durch ein sichtbares Band mit der Kirche verbunden. Auch wenn sie exkommuniziert sind, stehen sie ihr anders gegenüber als die Ungetauften. Sie unterscheiden sich von diesen gerade durch die Sichtbarkeit des Bandes der Taufe. Es ist mehr als ein „votum“, was sie mit der Kirche verbindet. Ein „votum“, eine, wenn gleich unbewußte, innere Bereitschaft kann ja auch der Heide haben. Die Verbindung der Getauften mit der Kirche gehört einer anderen, nämlich der sakramentalen, der sichtbaren Ordnung an.

Natürlich wird man sich nun fragen, ob denn nicht diese Verbindung gelöst wird, wenn ein getaufter Christ die Beziehungen zum Römischen Stuhle, dem Mittelpunkt der sichtbaren Kirche, abbricht, wenn er also zum Schismatiker wird. Erst recht scheint es, als werde das „sacramentum Ecclesiae“ aufgehoben, sobald ein getaufter Christ vom Glauben abirrt und sich zu einer Häresie bekennt. Das Glaubensbekenntnis, die Orthodoxie, und die Gemeinschaft mit Rom sind doch wesentliche Elemente des „sacramentum Ecclesiae“. Sie gehören zur Sichtbarkeit der Kirche hinzu.

Gribomont begegnet dieser Frage dadurch, daß er sagt, der persönliche Irrtum könne die objektive Bedeutung und Wirkung des sakramentalen Zeichens nicht aufheben, wenn ein Mensch das Zeichen selbst in gläubiger Absicht vollzieht. Wer sich zum Evangelium bekennt und die Taufe vollzieht, macht sich dadurch zum Glied der sichtbaren Kirche Christi, auch wenn er in der Auslegung des Wortes und der Gesetze Gottes irrt. Seine Zugehörigkeit zur Kirche ist eine unvollkommene, weil ihr die letzte Vollendung, die sichtbare „communio“ mit Rom und vielleicht auch die tatsächliche sakramentale Kommunion mit dem Leibe Christi im Altarssakrament fehlt. Aber seine Lage ist nicht wesentlich anders als die eines Kindes, das getauft ist und noch nicht zur Kommunion ging. Wiewohl uns gesagt ist, daß wir nur dadurch leben, daß wir das Fleisch und Blut Christi genießen, lebt doch auch schon das getaufte Kind, das den Leib des Herrn noch nicht empfangen hat, weil das Sakrament der Taufe kraft seiner sachlichen Beziehung zum Leibe des Herrn die Wirkung der Kommunion vorwegnimmt. Ein Sakrament kann also das andere ersetzen, weil alle innerlich verbunden sind. So wird durch die gläubig empfangene Taufe in bezug auf das „sacramentum Ecclesiae“ die sakramentale Wirkung hervorgebracht: wer getauft ist, gehört zur sichtbaren Kirche. Wer ein Element der sakramentalen Ordnung bewahrt, bekundet wegen der gegenseitigen Abhängigkeit aller Faktoren der sakramentalen Ordnung aus der Natur der Sache ein „votum“ hinsichtlich aller anderen. Angewendet auf die nicht-katholischen Christen, besagt dies: „Ihr Bekenntnis der Treue zu Christus und seinem Willen schließt objektiv den Willen zur Einheit und Apostolizität in sich.“

Diese Erkenntnis nun betrifft keineswegs nur die einzelnen von Rom getrennten Christen. Wir sprechen ja von der „sakramentalen“ Ordnung, die als solche immer sozial ist. Die Taufe z. B., wer immer sie gültig erteilt haben mag, gliedert den Getauften in die Kirche Christi ein und, wohl gemerkt, in ihre „hic et nunc“, also örtlich und zeitlich bestimmte Gemeinschaft. Gribomont stellt fest, daß die Bedeutung der lokalen Gemeinschaft in der Kirche zu Gunsten der Universalität von der Theologie vernachlässigt worden ist. Bei der Eucharistie sei die Sache noch klarer als bei der Taufe: sie schafft Gemeinschaft zunächst unter denen, die gemeinsam zum Tisch des Herrn treten. Daraus ergibt sich für den Verfasser, und diese Ansicht besitzt das kirchliche Imprimatur: „Dieselben Elemente, die aus den Dissidenten unvollkommene Glieder der Kirche machen, tun dies, indem sie sie als (dissidente) Gemeinschaft konstituieren“.

Was folgt daraus für die Beurteilung der nicht-katholischen christlichen Kirchen? Es handelt sich selbstverständlich nicht um eine Anerkennung der von den Anglikanern häufig vertretenen Theorie von den „vielen Zweigen der einen Kirche Christi“. Aber man wird aus dem Dargelegten folgern müssen, daß die „dissidenten Gemeinschaften Glieder Christi sind, in dem Maße nämlich, als sie sich von der Kirche nicht getrennt haben und christlich und katholisch geblieben sind“. Wäre die Kirche nur eine juristische Person, würde man anders zu urteilen haben. Für das Verhältnis zu juristischen Personen sind nur juristische Akte entscheidend. Aber auch schon im natürlichen Bereich gibt es Gemeinschaften, zwischen deren Gliedern Bande fortbestehen, auch wenn sie juristisch aufgelöst oder vielmehr aufzulösen versucht worden sind. Irredenta z. B. ist eine Realität! Der Leib Christi aber bildet ja eine unvergleichbar tiefere Gemeinschaft, als es eine natürliche jemals werden kann.

Der „gute Glaube“ der nicht-katholischen Kirchen

P. Congar hat in seinem Buch: „*Chrétiens désunis*“ die Frage aufgeworfen, ob man bei den andersgläubigen Gemeinschaften als solchen „guten Glauben“ voraussetzen dürfe. Der Sinn dieser Frage kann leicht verfehlt werden; denn eine Gemeinschaft ist ja nur in ihren Mitgliedern geistiger Akte oder Haltungen fähig, kann also als Gemeinschaft weder „guten“ noch „schlechten“ Glauben besitzen. Sichtbare Gemeinschaften können, sofern sie sichtbar sind, nur zur sakramentalen Form des Leibes Christi gehören. Der „gute Glaube“ ist dafür unerheblich. Er gehört der inneren Ordnung an. Und diese, d. h. die Gnade realisiert sich lediglich in den einzelnen Menschen. Für die Zugehörigkeit zur sakramentalen Stufenleiter ist ein „guter Glaube“ weder notwendig noch erheblich. Die Schwierigkeit, der P. Congar Ausdruck verleihen wollte, ist folgende: Da eine Gemeinschaft kein Kollektivsubjekt und darum geistiger Akte nicht fähig ist, treten bei ihr die offiziellen juristischen Entscheidungen an die Stelle der geistigen. Gibt man dies zu, so wird dadurch jedoch die objektive Wirkung der gültig gespendeten Sakramente nicht aufgehoben. Wenn eine dissidente Gemeinschaft bestimmte Elemente des sakramentalen Charakters der Kirche beibehalten *will*, behält sie diese und mit ihnen die objektive Bezogenheit auf die Gesamtheit des „*sacramentum Ecclesiae*“, die der juristische Akt des

Schismas den Sakramenten nicht nehmen kann. Dieser Akt bleibt rein fiktiv, soweit er das versucht.

Die nicht-katholischen Gemeinschaften können also als Glieder der Kirche angesehen werden, als unvollkommene Glieder. Sie können dies, soweit sie den Charakter einer Kirche bewahrt haben, d. h. soweit sie beabsichtigen, den Willen Christi zu erfüllen. Diese Absicht gibt sich dadurch kund, daß eine Gemeinschaft Sakramente, wirksame sichtbare Gestalten der Gnade, anerkennt. Wenn dies geschieht, ist wegen der Hinordnung aller Zeichen auf das Ursakrament der Kirche objektiv auch eine Beziehung zur Kirche erhalten geblieben. Vielleicht mag in ähnlicher Weise, wie dies die mangelnde Disposition im einzelnen Menschen tut, die volle Wirkung der sakramentalen Gnade in diesen Kirchen gehemmt werden. Das hat aber keine Rückwirkung auf den Bestand des Sakramentes als solchen.

Die katholische Kirche trägt dieser Wahrheit Rechnung, indem sie, was oft nicht beachtet wird, von „getrennten Kirchen“ spricht, indem sie ferner in den Gebieten dieser Kirchen nicht eigentlich „Mission“ betreibt, sondern auf die Rückgewinnung der ganzen Körperschaften hinarbeitet, wie sie es schon immer in den örtlichen Schismen der Vergangenheit tat. Man hat in der Theologie die Unterscheidungen der kirchlichen Disziplin und Praxis zwischen „Ungläubigen“ und „getrennten Christen“ allzu sehr vernachlässigt.

Im Lichte der oben dargestellten Wahrheiten muß man auch das Gefühl der in der Ökumenischen Bewegung zur Einheit strebenden Christen würdigen, die sich als Kirche und doch als unvollkommene kirchliche Gemeinschaft fühlen. Dies Bewußtsein trifft genau den wirklichen Zustand. „Nichts verpflichtet den Katholiken, dieses paradoxe Bewußtsein seiner Brüder als einen Irrtum anzusehen.“

In der Zusammenfassung seines Aufsatzes prägt Gribomont den bedenkenswerten Satz: „Trotz allen Anscheins gibt es kein Christentum, das nicht katholisch wäre. Beide Begriffe sind identisch. Der erste geht zu Grunde in dem Maß, als man den zweiten verwirft, und andererseits ist der zweite verwirklicht, soweit man den ersten bewahrt.“ Und er schließt: „Dies ist nur ein Beispiel von den Problemen, die sich uns stellen, wenn wir Ernst damit machen, daß das Corpus Christi geheimnisvoll über die ganze Welt hin wirkt. Ein Geheimnis, in dem Gott alle diejenigen stärken möge, die ihn in Jesus Christus anrufen.“

Missionarische Land- und Landjugendseelsorge

Die Schwierigkeit und Dringlichkeit, dem geistigen Verfall des katholischen Landvolkes entgegenzuwirken, zeitgemäße Formen der Land- und Landjugendseelsorge zu finden und zu erproben, war bereits auf den Katholikentagen in Mainz und Bochum Gegenstand ernster Beratungen. Sie wird mehr noch auf der kommenden Versammlung der deutschen Katholiken in Passau zur Debatte stehen. Ist sie doch vor allem in Süddeutschland wie auch in Österreich von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Kirche. Bei der diesjährigen Haupttagung der deutschen Katholischen Jugend in Altenberg wurde die Gründung einer eigenen Katholischen Land-